

# Mietvertrag

Zwischen der

**CCCE Euroservice GbR**

Erlangerstr. 46-48

90765 Fürth/ Metropolregion Nürnberg

in der Folge Vermieterin genannt

und dem Mieter

Firma/Verein/Sonstige:

Ansprechpartner/in:

Telefon/Fax:

Email:

Anschrift:

in der Folge Mieter genannt,

wird folgender Seminarraummietvertrag geschlossen:

Vermietet wird der Seminarraum im zweiten OG

Adresse: Erlangerstr. 46-48, 90765 Fürth, Metropolregion Nürnberg

## Buchungstermine und Mieten:

<b>beginnt</b>	<b>endet</b>	<b>Miete</b>
Datum: Uhrzeit:	Datum: Uhrzeit:	

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags bestätigt der Mieter seine Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit den im Anhang niedergelegten Mietbedingungen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Gerichtsstand für beide Parteien ist Fürth.

Fürth, den

\_\_\_\_\_  
(Vermieterin)

\_\_\_\_\_  
(Mieter)

## Anhang zum Mietvertrag

### 1.a Regelpreise für die Raumanmietung ohne EDV Ausstattung

Halber Tag 45,00€	Ganzer Tag 65,00€	Stunde 25,00€
----------------------	----------------------	------------------

### 1.b Regelpreise für die Raumanmietung mit EDV Ausstattung

Halber Tag 55,00€	Ganzer Tag 75,00€	Stunde 30,00€
----------------------	----------------------	------------------

(10 Computerarbeitsplätze, WindowsXP, Microsoft Office, Internet auf Anfrage)

- Zusätzlich werden 19% Mehrwertsteuer erhoben
- Bei starker Verschmutzung der Räume werden für die Endreinigung 25.- € berechnet.

## 2. Buchungen

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der entsprechende Mietvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich die Vermieterin vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Mietvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich die Vermieterin das Recht vor, Preisänderungen im Rahmen der Kostensteigerungen vorzunehmen.

## 3. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Die vereinbarte Miete ist spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Buchungszeitraum fällig. Für den vereinbarten Mietpreis und andere Zahlungen gilt das Geschäftskonto der Vermieterin:

**Commerz Bank Nürnberg**  
Konto Nummer: 516024701  
Bankleitzahl: 76040061

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag zahlt der Mieter folgenden Ausfallausgleich:

- bei Stornierung bis zu vier Wochen vor dem Buchungszeitraum wird keine Stornogebühr erhoben
- unter 4 Wochen vor dem Buchungszeitraum 50 % des vereinbarten Mietpreises
- bei nicht in Anspruchnahme ohne vorherige Absage 100 % des vereinbarten Mietpreises

## 4. Nutzung der Räume

Der reservierte Seminarraum steht dem Veranstalter eine Stunde vor und nach dem Tagungszeitraum zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit der Vermieterin.

Seminaren stehen neben dem Seminarraum die Teeküche für die Pausen und der Flur offen, wenn diese von der Vermieterin nicht selbst genutzt sind. Die Vermieterin bittet darum, keine Speisen und Getränke in den Seminarraum mitzunehmen.

Die Büroräume der Vermieterin dürfen nicht betreten und genutzt werden

Das Auslegen von Schriftmaterial, das Anbringen von Plaketten, Hinweisschildern o. ä. bedürfen der Genehmigung der Vermieterin.

## **5. Nutzung der Seminarraumausstattung**

Die im Seminarraum befindliche Flipchart und die Whiteboard können vom Mieter benutzt werden. Sollte ein Beamer und/oder Overheadprojektor benötigt werden, so wird die Überlassung in mündlicher Absprache geregelt.

## **6. Haftung**

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Räumen der Vermieterin. Die Vermieterin übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

Der Mieter haftet ohne Verschuldungsnachweis für alle Sachschäden an Vermögen der Vermieterin, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und/oder während der Vorbereitung verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für besondere Vorkommnisse, wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbarn. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner.

## **7. Rückgabe der Mietsache**

Der Mieter ist für die Reinigung der überlassenen Räumlichkeiten verantwortlich und hat die Räume so zu verlassen wie sie übernommen worden sind. Der Seminarraum ist in jedem Fall besenrein zu übergeben.